

11.10.2012

Neudruck

Kleine Anfrage 555

des Abgeordneten Dr. Robert Orth FDP

Ausbrüche und sonstige Entweichungen aus dem Strafvollzug in NRW

Neben Ausbrüchen und Ausbruchversuchen kommt es immer wieder zu sonstigen Entweichungen aus dem Strafvollzug in NRW, wozu das „sich Entfernen“ während der Außenbeschäftigung unter Aufsicht durch einen Vollzugsbediensteten, Entweichungen während einer durch Vollzugsbedienstete durchgeführten Ausführung sowie Selbstbefreiungen aus Einrichtungen des offenen Vollzuges zählen. Nicht aus dem Urlaub zurückgekehrte Gefangene werden indes gesondert erfasst.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbrüche, Ausbruchversuche und sonstige Entweichungen gab es im Zeitraum vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2012 (Darstellung bitte nach Entweichungen gesamt sowie Entweichungen aus dem offenen Vollzug und Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug jeweils unter besonderer Ausweisung des Jugendvollzugs)?
2. Welche Justizvollzugsanstalten waren davon jeweils betroffen?
3. Wegen welcher Deliktsart saßen die Personen jeweils ein?
4. Wann wurden die Personen jeweils wieder aufgegriffen?
5. Inwieweit sind Ermittlungsverfahren wegen des Verdacht auf Begehung von Straftaten durch Gefangene während eines/r nach dem 1. Juli 2010 erfolgten Urlaubs, Ausgangs, Freigangs oder einer Entweichung eingeleitet worden (bitte unter Angabe der betroffenen Justizvollzugsanstalten, des Tatvorwurfs, und des Verfahrensstands)?

Dr. Robert Orth

Datum des Originals: 08.10.2012/Ausgegeben: 11.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de